



RENK Aktiengesellschaft

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der RENK Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

„Vorstand und Aufsichtsrat der RENK Aktiengesellschaft erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 ab sofort mit Ausnahme der Ziff. 5.4.1 Abs. 5 bis 7 (Offenlegung bei Wahlvorschlägen) entsprochen wird.

Hinsichtlich der Empfehlung in Ziff. 5.4.1 Abs. 5 bis 7 des Kodex zur Offenlegung bestimmter Umstände bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sind die Anforderungen des Kodex unbestimmt und in ihrer Abgrenzung unklar. Es wird daher vorsorglich insoweit eine Abweichung vom Kodex erklärt. Dessen ungeachtet wird sich der Aufsichtsrat bemühen, den Anforderungen der Ziff. 5.4.1 Abs. 5 bis 7 des Kodex gerecht zu werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der RENK Aktiengesellschaft erklären ferner, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 30. September 2014 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 24. Juni 2014 im Zeitraum Dezember 2014 bis zum 12. Juni 2015 mit Ausnahme der Ziff. 5.4.1 Abs. 4 bis 6 (Offenlegung bei Wahlvorschlägen; in der Kodex-Fassung vom 5. Mai 2015: Ziff. 5.4.1 Abs. 5 bis 7) entsprochen wurde. Die Gründe für die Ausnahme ergeben sich aus den oben stehenden Ausführungen.

Ab dem 12. Juni 2015 bis zur Abgabe dieser Entsprechenserklärung wurde den vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit Ausnahme der Ziff. 5.4.1 Abs. 2 (Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat) und Ziff. 5.4.1 Abs. 5 bis 7 (Offenlegung bei Wahlvorschlägen) entsprochen. Die Gründe für die Abweichungen ergeben sich für Ziff. 5.4.1 Abs. 5 bis 7 aus den oben stehenden Ausführungen. Der mit Wirkung ab 12. Juni 2015 neu aufgenommenen Empfehlung in Ziff. 5.4.1 Abs. 2, bei den Zielen des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung auch eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat zu berücksichtigen, wird erst seit einer entsprechenden Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats am 11. Dezember 2015 entsprochen.“

Augsburg, den 11. Dezember 2015

Für den Aufsichtsrat:

Für den Vorstand:

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke

Florian Hofbauer

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Dr. Ingrun-Ulla Bartölke
Vorstand: Florian Hofbauer (Sprecher) · Christian Hammel
Sitz der Gesellschaft: Augsburg, Registergericht: Augsburg HRB 6193
www.renk.eu · E-Mail: info.augsburg@renk.biz
Ust.-Id.Nr. DE 811155359

RENK Aktiengesellschaft · Postfach 10 23 07 · 86013 Augsburg
Hausadresse: Gögginger Straße 73 · 86159 Augsburg
Telefon: +49 821 5700-0 · Telefax: +49 821 5700-460
Bankverbindung: Commerzbank AG Augsburg
IBAN: DE88 7204 0046 0113 7710 00 · BIC: COBA DE FF 720.
RENK – ein Unternehmen der MAN Gruppe